

Prof. Dr. Heiner Keupp



AUTONOM LEBEN STATTSORGLICHE BELAGERUNG EINE EMPOWERMENT- PERSPEKTIVE

JUBILÄUMS-VERANSTALTUNG "VIF – 25 JAHRE" AM 18. JUNI 2004

Wenn ich richtig gerechnet habe, dann hätte die VIF schon 2003 ihr Vierteljahrhundert zu feiern gehabt. Im "Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen" wäre das ja auch sehr passend gewesen, denn die VIF hat die programmatischen Ansprüche dieses Jahres in hohem Maße erfüllt. Andererseits kann man auch sagen, im letzten Jahr ist sehr viel "Programmmusik" gelaufen und es ist gut, wenn man jetzt auch darüber nachdenken kann, was denn von der programmatischen Rhetorik eigentlich geblieben ist.

Ist das Europäische Jahr der Behinderten spurlos zu Ende gegangen? Eine Vielzahl von Aktivitäten im Freistaat Bayern hat gezeigt, dass sich in den hinter uns liegenden Jahren eine Reihe von Barrieren im Alltag von behinderten Menschen und im Bewusstsein der Bevölkerung beseitigen ließen, die eine Integration von behinderten Menschen erschwerten oder verhinderten.

Wenn wir die normative Messlatte der aktuellen Gesetzgebung nehmen, sei es das Sozialgesetzbuch IX aus dem Jahr 2001 oder das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, dann werden hohe Maßstäbe gesetzt und das ist gut so. Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in rechtsverbindlicher Form. Gleich im § 1 wird die Basis gelegt, wenn gesagt wird, dass sozialstaatliche Leistungen das Ziel haben müssen, bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen "Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken." Im § 4, in dem die "Leistungen zur Teilhabe" weiter spezifiziert werden, dass diese die Aufgaben hätten, "die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern." Die Zielvorgaben des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes klingen ähnlich. Dort heißt es im § 1: "Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen."

Papier ist geduldig und auch das Papier, auf das Gesetze gedruckt werden. Wie zufrieden können wir mit dem Erreichten sein? Ist nicht gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Strukturwandels, der gesellschaftlichen Durchsetzung eines Menschenbildes, das Flexibilität, Mobilität und Egozentriertheit fördert und fordert – und einer Erosion von sozialen Sicherungssystemen – zu befürchten, dass das geduldige zu einem zynischen Papier wird?

BEWUSSTSEINSWANDEL ERREICHT - UND DA BRICHT IHM DIE GESELLSCHAFTLICHE BASIS WEG

Mit einiger Verzögerung hat sich auch in Deutschland für den gesamten Bereich der Behinderung ein Leitprinzip durchgesetzt, das im angloamerikanischen Bereich als "Community Care"



bezeichnet wird. Es macht Schluss mit der Vorstellung, behinderte Menschen bräuchten Sonderbezirke und Schonräume. Es geht vielmehr um eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe von behinderten Menschen an normalen Formen des Wohnens, Arbeitens und Lebens. Ein solches "Normalisierungsprinzip" erfordert – trotz gesetzlicher Vorgaben –s von Gesellschaft, Politik, Professionellen und den behinderten Menschen selbst ein Umdenken. Menschen mit Behinderung müssen die Chance haben, in der Zivilgesellschaft anzukommen und sie mit ihren Erfahrungen und Projekten gestalten. Weder ein fürsorglicher Staat noch eine hoch professionalisierte Behindertenarbeit können an die Stelle autonomer Lebenspraxis treten. Integration kann nur aus einer Politik des Empowerment folgen und braucht umfassende Formen der Partizipation.

Die Teilhabe an den Lebens- und Arbeitsformen, die in einer soziokulturellen Lebenswelt als selbstverständliche Normalitätsstandards angesehen werden, die Überwindung von Sonderbezirken für Menschen mit spezifischen Defiziten waren die Meßlatte und Ziellinie für so unterschiedlich etikettierte Projekte wie das Programm der "Normalisierung" oder von "Community Care", und sie sind in wissenschaftlich fundierten Konzepten wie einer "Inklusions-" oder einer "Differenzpädagogik" erkenntnisleitend. Auch das Anliegen von Sozial- und Gemeindepsychiatrie läßt sich im wesentlichen auf diesen Nenner bringen. Es wird von einem sich immer stärker vollziehenden Paradigmenwechsel gesprochen, in dessen Zentrum ein Teilhabekonzept steht, das einen Weg zurück in die Aussonderung spezieller Populationen in Spezialeinrichtungen irreversibel versperren würde.

Genau in dieser Phase, in der wichtige Erkenntnisse ins fachliche Bewusstsein der einschlägigen Disziplinen und Professionen eingesickert ist und dort eine wichtige Veränderung bewirkt hat, ist genau dieser Prozess bedroht – nicht in erster Linie durch einen ideologischen back-lash in den Fachkulturen, sondern durch einen ökonomisch gesteuerten Globalisierungsprozess, der uns mit seiner neoliberalen Begleitmusik in Mitteleuropa mit einer Infragestellung von sozialen Standards konfrontiert, die uns glauben machen will, als hätten wir uns der Illusion hingegeben, dass wir auf einer "Insel der Seligen" leben würden. Und nun hätten wir uns endgültig davon zu verabschieden. Wir müssten die Imperative des Marktes akzeptieren und die würden spezifischen sozialpolitischen Errungenschaften heute keine Chance mehr lassen. Wer das nicht einzusehen vermöge, sei ein Traumtänzer, ein Sozialromantiker oder ein unverbesserlicher Sozialist.

Wir müssten uns jetzt endgültig von sozialen "Hängematten" und Schonräumen verabschieden, die ja auch ohnehin nur dazu einladen, missbraucht zu werden. Der Staat sollte seine "Fürsorglichkeit" endlich aufgeben, damit auch die Menschen lernen könnten, mehr Selbstverantwortung zu übernehmen. Gepaart ist diese neoliberale „Dekonstruktion“ einer solidarischen Sozialpolitik, von einer Offensive der "Neuerfindung des Menschen", die einen sozial "entbetteten" Menschen konstruiert, der eine allseitige Bereitschaft zeigt, sein Leben und auch seine psychische Innenausstattung vollkommen den Imperativen des Marktes auszuliefern.

Er ist von einer geschmeidigen Anpassungsbereitschaft, stellt sich flexibel und mobil auf jede Marktveränderung ein und zeigt als Grundbereitschaft, unablässig an der Optimierung der eigenen mentalen und körperlichen Fitness zu arbeiten. Die Sperrigkeit einer eigenwilligen Biographie, die psychischen Folgewirkungen von belastenden Lebensereignissen, körperliche Spuren von Entwürdigungen und Misshandlungen, aber auch Werteprinzipien, die im Widerspruch zur Fitnessideologie stehen, sind zu entsorgen.

WAS BLEIBT VON DER SOZIALPSYCHIATRIE, WENN DIE ERWERBSARBEIT UNERREICHBAR WIRD?

Meine Nähe zur VIF war immer über mein Engagement in der Sozialpsychiatrie vermittelt. Beide sind Kinder einer gesellschaftlichen Phase, in der es um "Demokratie wagen" ging und um grundlegende Reformen in diesem Land. Die Vorsilbe "Sozial-" in der Sozialpsychiatrie hat in der Reformbewegung der 60er und 70er Jahre Identität und eine kämpferische Perspektive ermöglicht und gleichzeitig hat sie etwas beunruhigendes, vor allem dann, wenn - wie gegenwärtig - dieses "Soziale" so unklar wird. Jedenfalls setzt es uns unter den Anspruch, immer wieder von neuem das "sozialpsychiatrische Projekt" zu reflektieren. Die Konjunktur sozialpsychiatrischer Reformziele war verbunden mit einer gesellschaftlich-ökonomischen Aufschwungphase, die es nahe legte, die Reform und endgültige Überwindung der ausgrenzenden traditionellen Psychiatrie auf die Tagesordnung zu setzen. Die Arbeitsmärkte schienen ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten zu offerieren und es wurde zu einer realistischen Option, möglichst vielen Menschen, auch und gerade solchen mit schweren lebensgeschichtlichen Hypotheken, Integrationsmöglichkeiten in diese Arbeitsmärkte zu verschaffen. Ausgrenzung sollte durch "Rekommunalisierung" überwunden werden und die Arbeitsintegration war ein bevorzugtes Ziel. Natürlich gab es auch den Diskurs über die "krankmachende", zerstörerische Qualität von Arbeit, aber der damals so offensiv angelegte Versuch einer "Humanisierung der Arbeitswelt" schien diesem Diskurs seine Bedrohlichkeit zu nehmen.

Das "sozialpsychiatrische Projekt" hatte auf die Normalität spendende Kraft der "Erwerbsarbeit" gesetzt. Seit einiger Zeit werden in den Sozialwissenschaften Szenarien durchgespielt, die deutlich machen, welche unterschiedliche Entwicklungspfade für die deutsche "Arbeitsgesellschaft" denkbar sind. Neben positiven Varianten, die aber nur unter Bedingungen positiver ökonomischer Entwicklungsperspektiven bzw. einem durchgängigen Bewusstseins- und Politikwandel hin zu einer nicht mehr erwerbszentrierten gesellschaftlichen Ordnung eintreten können, gibt es Negativszenarien. Eines ist die dramatische Abnahme des Erwerbsarbeitsvolumens, was bedeuten würde, dass die Menschen in Erwerbsarbeit von zwei Drittel bis zu einem Fünftel der arbeitsfähigen Bevölkerung zurückgehen würde. Soziale Ungleichheiten würden sich in Folge dieser Entwicklung weiter verschärfen, ohne dass sozialpolitisch gegengesteuert werden würde. Die gesteigerte Negativutopie würde noch über dieses Szenario hinausreichen und einen Zusammenbruch der Erwerbsgesellschaft zur Folge haben und damit eine der zentralen Bindekräfte unserer Gesellschaftsordnung zerstören.

DIE ZUKUNFT DER ARBEIT: SZENARIEN

	TRENDSZENARIO: Erhaltung der Erwerbsgesellschaft	ALTERNATIVSZENARIO: Überwindung der Erwerbsgesellschaft
POSITIVE VARIANTE	Radikal individualisierte Erwerbsgesellschaft	Arbeitsgesellschaft jenseits der Erwerbsgesellschaft
NEGATIVE VARIANTE	2/3 bis 1/5 Erwerbsgesellschaft mit neuen sozialen Ungleichheiten	Zusammenbruch der Erwerbsgesellschaft mit starker Verarmung und Zersplitterung der Gesellschaft

Quelle: Wolfgang Bonß: Die Zukunft der Arbeit (2000)

Von diesen Negativentwicklungen würden neben vielen anderen Gruppen vor allem Menschen mit Behinderungen und geringer psychischer Belastbarkeit betroffen sein, die ja auch schon in Zeiten besserer ökonomischer Kennziffern keine Chance mehr hatten, in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Spezielle sozialpolitische Förderprogramme haben allerdings kompensatorische Arbeitsangebote ermöglicht, die zumindest in Spurenelementen auch das Gefühl der Teilhabe am "normalen" gesellschaftlichen Lebensprozess ermöglicht haben. Gerade die Praxisansätze, die auf der Basis freiwilliger Leistungen der Kommunen oder der Länder möglich waren, sind im Zuge der aktuellen fiskalischen Magersucht als erste gekürzt worden und die noch bestehenden Projekte werden – sollte die öffentliche Anorexie weiter anhalten – kaum überleben können. Manche Politiker haben den Abschluss bereits verbal vorbereitet. Es wird vom psychosozialen Wildwuchs gesprochen, dessen Beseitigung ja wohl mehr recht als billig sei.

In diesem Feld ist aber eine Initiativenkultur gewachsen, eine psychosoziale Infrastruktur von Beratungsangeboten, kommunikativen Anlaufstellen, Lebens- und Arbeitsformen, die kleinräumige und damit überschaubare Formen der Teilhabe an kommunalen Lebenswelten ermöglicht haben. Neben den gesetzlich fixierten und einklagbaren sozialen und gesundheitlichen Sicherungssystemen ist es vor allem dieser psychosoziale Initiativenreichtum gewesen, der für Menschen mit schweren psychischen Belastungen und Einschränkungen soziale Erfahrungen von Respekt, Anerkennung, Würde und Zugehörigkeit ermöglicht hat. Was bleibt als Basis einer inklusiven Sozialpsychiatrie, wenn diese Infrastruktur zerbröselt?

KEHRT DAS GESPENST ZURÜCK?

PSYCHIATRIE BEWACHT DIE INKLUSIONS-/EXKLUSIONSGRENZEN

Man muss sich ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen, ob die gesellschaftliche Entwicklung eine Situation herstellt, die wir in den 70er Jahren zwar bereits als Horrorvision präsentiert bekamen, die aber eigentlich nur zu dem Arsenal jener Negativutopien gehörten, von denen wir uns empört abgewendet haben, um uns gegenseitig moralisch zu versichern, dass wir mit einem solchen Szenario nie etwas zu tun haben würden. In jener Zeit hatte Jürgen Ruesch einen psychiatrischen Blick auf das geworfen, was er "postindustrielle Gesellschaft" nannte.

Jürgen Ruesch ist einer der Profiliertesten aus der Gründerzeit der amerikanischen Sozialpsychiatrie. Zusammen mit Gregory Bateson hat er 1951 einen klassischen Versuch unternommen, die Sozialpsychiatrie als systemische Perspektive zu begründen (1995 wurde dieses Buch unter dem Titel "Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie" endlich auch ins Deutsche übersetzt).

Dieser Jürgen Ruesch hat 1969 auf einer Tagung der "World Federation for Mental Health and Social Psychiatry" zum Thema "Auf dem Weg zur gesunden Gemeinde" einen Vortrag gehalten, den ich 1972 erstmals gelesen habe. Ich hatte damals das Gefühl, einen science fiction-Text zu lesen, der in der Gegenwartsdiagnose grob daneben langt und eine Mentalität formuliert, die aus der Orwellschen Mottenkiste stammt. Ich habe diesen Text wieder entdeckt und es hat mich auf ganz andere Weise gebeutelt, als damals. Ich habe den Eindruck, daß Ruesch einen erstaunlichen Weitblick hatte, seine Prognostik traf vieles, womit wir heute konfrontiert sind und die Frage ist, ob wir in der Lage sind, uns seinen Empfehlungen zu entziehen und eine alternative Perspektive zu entwickeln.

Wenn Ruesch die Diagnose einer "postindustriellen Gesellschaft" stellt, dann findet er sich in der guten Gesellschaft von sozialwissenschaftlichen Fachleuten. In dieser Gesellschaft wird – auf der Basis von Atomenergie und Automation – nur noch eine kleine Kerngruppe, die "neue Elite", benötigt, um ein hohes Niveau von Produktivität zu sichern: "seit die Maschine alle niederen Arbeiten verrichtet und wir über unerschöpfliche Energiequellen verfügen, hat die physische Leistung an Wert verloren, dagegen stehen heute rationales Denken und der Zugang zu Informationen hoch im Kurs. Unglücklicherweise verfügen aber nicht alle über die nötige Intelligenz, komplexe symbolische Systeme zu überschauen, und haben auch nicht von klein auf in einem für eine solche Entwicklung günstigen Milieu gelebt" (1972, S. 83).

So langsam geht der Sozialpsychiater in die Startlöcher! Da beugt sich ein Arzt über dieses Gebilde der "postindustriellen Gesellschaft" und zunächst gilt es zu diagnostizieren: Wie groß ist diese neue Elite und vor welchen sozialen Pathologien muss sie geschützt werden? Nach der Bildung unterschiedlicher Indikatoren, quantitativen Schätzungen und Gruppenbildung kommt ein Schalenmodell der Gesellschaft heraus, in dessen Zentrum eine kleine Führungs- und Produktionselite platziert ist, in einer nächsten Schicht geht es um den Bereich wichtiger Dienstleistungen und dann kommt der große Bereich der "Nicht-Arbeitswelt". Ruesch liefert folgende Zahlen für diese Gesellschaft: "... der Kern (umfasst) nur 10 Prozent, während die sich um den Kern formierende Gruppe 25 Prozent ausmacht. Somit verrichtet ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung eine bestimmte Arbeit und wird dafür entlohnt. Die Kranken (zu denen auch die Alten zählen), Arbeitsunfähigen und Kinder stellen 65 Prozent, das sind zwei Drittel, der Gesamtbevölkerung. Diese Gruppe lässt sich als 'Nicht-Arbeitswelt' definieren" (S. 85).

Im Titel seines Referates bezeichnet Ruesch diese Gruppe als "misfits", die "sozial Unfähigen", zu denen also nicht nur Menschen mit physischen und psychischen Störungen gehören, sondern auch die Gruppe, die durch "social disability" gekennzeichnet ist. Zu ihr "müssen all jene gerechnet werden, die aufgrund ihrer Bildung, ihrer Ausbildung und ihres wirtschaftlichen Status gesellschaftlichen Verzicht leisten mussten und außerstande sind, das technische und kulturelle Angebot unserer Zivilisation zu nutzen" (S. 91). Ihnen fehlen die Basisqualifikationen des Spätkapitalismus:

Zeitmanagement, Spaltung zwischen privaten und öffentlichen Angelegenheiten, höchste Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit. Wir sind in den späten 60er Jahren und deshalb verwundert es auch nicht, dass bei Ruesch die Gruppe der "Hippies" besondere Erwähnung findet. "Sie rebelliert gegen die Konsumgesellschaft, materielle Güter schätzt sie gering, und sie strebt nach Selbstverwirklichung und Erweiterung ihrer inneren Erfahrung" (S. 81). Sie hat „der technologischen Gesellschaftsordnung den Rücken gekehrt“. Als besonders gefährlich schätzt Ruesch diese Gruppe letztlich nicht ein. Für sie wie für die gesamte Gruppe der "misfits" gilt das, was Herbert Marcuse einst so treffend "repressive Toleranz" genannt hat: Lasst sie ihre abweichenden Lebensstile in ihren Reservaten ausleben, solange sie nicht den Kern in seiner effizienten Lebensführung affiziert.

Welche Konsequenzen zieht nun Ruesch aus seinen Daten? Er sieht die Notwendigkeit, dass der gesellschaftliche Kern seine Aufgabe möglichst ungestört von der "abweichenden Mehrheit" erledigen kann. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung kann man nicht wegsperren, aber es muss Sorge dafür getragen werden, dass sie mit ihrer Lebensweise jenseits der Arbeit und mit ihren Motivlagen, die nicht von Leistungsmotivation geprägt sind, die Leistungselite nicht moralisch infiziert. Ruesch formuliert ein "postindustrielles Toleranzedikt": "Wir müssen mehr Toleranz gegenüber abweichendem Verhalten in

allen Lebenslagen aufbringen, aber die Toleranz der Institutionen für abweichendes Verhalten im technischen Bereich einschränken: niemand soll unter Inkompetenz, Nachlässigkeit und Schikanen leiden müssen" (S. 91).

Was haben alle diese Überlegungen mit der Sozialpsychiatrie zu tun? Für Ruesch ergibt sich hier ein faszinierendes neues Arbeitsfeld für die psychosozialen Fachleute: "Diese Außenseitergruppen sind zum Gegenstand der Herausforderung für die Disziplinen der 'geistigen Gesundheit' geworden" (S. 92). Diese müssten radikal umdenken. Haben sie nicht gerade mit Konzepten wie Gemeindepsychiatrie oder Arbeitsrehabilitation die Illusion der vollen gesellschaftlichen Teilhabe von allen Menschen an der Erwerbsgesellschaft genährt? Jetzt geht es um eine neue "Gatekeeper"-Rolle.

Eine Mauer zwischen produktivem Kern und der „misfit“-Mehrheit muß hochgezogen und sorgsam bewacht werden. Es müssen verschiedene Normalitätsstandards auf den beiden Seiten der Grenzmauer geschaffen und aufrechterhalten werden. Es sind vor allem zwei Aufgaben, die psychosoziale Fachleute zu übernehmen haben, die eine Mischung von absoluter Härte und Konsequenz in der Selektionsfunktion und eine hohe Animations- und Integrationsfähigkeit jenseits der hochgezogenen Grenzen zum Kern erfordern:

(1) Psychosoziale Fachleute sollen eine differenzierte, computergestützte Diagnostik entwickeln, um die Gruppe der "misfits" frühzeitig erkennen und aussondern zu können. Das ist keine einfache Aufgabe, es werden immer wieder prekäre Situationen entstehen, die eine hohe professionelle Verantwortlichkeit erfordern. Wenn etwa bei der Diagnostik beim Zugang zur Kernelite "eine von der Norm abweichende Leistung geboten (wird), dann ist man bemüht, unfähige oder erfolglose Leute zu entfernen, selbst gegen den Widerstand von Gewerkschaften oder die Einflussnahme staatlicher Beamter. Dazu kommt es in aller Regel in Krisenmomenten oder im Verlauf von Gesundheitsuntersuchungen, die eine Suspendierung medizinisch gerechtfertigt erscheinen lassen" (S. 88).

(2) Eine zweite Aufgabe folgt aus dieser Selektion: Der großflächige Umbau von Motivlagen. "Da die hochqualifizierte Kerngruppe der technologischen Gesellschaft an dem Prinzip der Arbeit orientiert ist, während die Massen notwendigerweise am Prinzip der Freizeit orientiert sind, müssen wir neue Schulprogramme und Bildungspläne schaffen, um die Gesellschaft auf diese Rollenumverteilung vorzubereiten" (S. 92). Die bei uns so abwertend gemeinte Idee vom "kollektiven Freizeitpark" kann man hier assoziieren.

Vieles, was ich bei Ruesch lese, klingt mir immer noch wie science fiction. Einigen Überlegungen sind die Voraussetzungen abhanden gekommen. Die von ihm unterstellte "Überflusgesellschaft" gilt nur für eine kleiner, aber immer reicher werdende Gesellschaftsschicht und der reale oder befürchtete Absturz in Armut wird für einen ständig wachsenden Teil der Gesellschaft zur Alltagswirklichkeit. Das hat im wesentlichen seinen Grund in der Tatsache, dass das Volumen vorhandener Erwerbsarbeit tatsächlich ständig sinkt - und da hat Ruesch in beklemmender Weise recht behalten - und gleichzeitig die wohlfahrtstaatlichen Systeme zunehmend demontiert werden.

Die Aktualität der Diagnose und Rezeptur von Jürgen Ruesch ist mir beim nochmaligen Lesen seiner Überlegungen erschreckend klargeworden. In Bezug auf die Entwicklung in Deutschland kann man Prognosen hören, die in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Erwerbsarbeit sehen

auf vielleicht 20 bis 25% der erwachsenen Bevölkerung. Dann wären wir bei einer ähnlichen Größenordnung wie sie Ruesch für die USA prognostiziert hat. Ein Wirtschaftswissenschaftler hat sie kürzlich bei einem Vortrag als relativ gesicherte Prognose unterstellt und den erschreckten VertreterInnen aus dem Sozialbereich vermittelt, dass sie dringend gebraucht würden.

Seine wohlmeinenden Vorstellungen liefern auf ein großräumiges Projekt der "Beschäftigungstherapie" als Befriedungsstrategie hinaus. Jene immer größer werdende Gruppe von Menschen, denen der Zugang zur Erwerbsarbeit versperrt sein würde, bräuchten Angebote gegen die Sinnleere und Langeweile ihres Alltags. Es müsste jedenfalls verhindert werden, dass ihr Ausgeschlossensein aus der Arbeitssphäre zu sozialen Revolten führe. Deshalb plädiert er für psychosoziale Sinn- und Motivationsarbeit. Die immer noch von den Restbeständen der protestantischen Arbeitsethik bestimmten Motivstrukturen vieler Menschen bedürfen eines sozialverträglichen inneren Umbaus und das sei ja das, was psychosoziale Fachleute gelernt hätten. Es ist die offene Aufforderung, uns an den "Befriedungsverbrechen" (so Basaglia und Basaglia-Ongaro 1980) zu beteiligen.

Hier höre ich keinen Sonderling, dessen verquere Ideen man möglichst schnell vergessen sollte. Das ist eine Stimme aus der Vordenker-Loge des gesellschaftlichen Kerns, die im politischen Raum längst Wirkung erzielt hat. Hier wird auf Spaltung gebaut, auf Leistung und auf Grenzziehungen, auf das durchsetzungsfähige autonome Subjekt, dessen Freiheit sich vor allem darin zeigt, dass es sich in dem "Rattenrennen" um die "Plätze an der Sonne" die besten Startplätze sichert und in der Konkurrenz beiß- und stoßbereit ist. Das Subjekt wird in dieser Perspektive zu einer Kopie der durchsetzungsfähigsten Marktkräfte.

**TROTZ ALLEDEM:
ES GEHT UM STÄRKUNG VON AUTONOMIE,
SOLIDARITÄT UND ANERKENNUNG!**

Zygmunt Bauman hat uns in seinem Buch "Moderne und Ambivalenz" einen ganz spezifischen Blick auf die postmoderne Gesellschaft ermöglicht und er hat dabei in seiner scharfsinnigen Analyse die bunte Lackschicht einer gesellschaftlichen Inszenierung des globalisierten Kapitalismus abgekratzt, die nur den schier ungeahnten Optionsspielraum der von Zwängen "freigesetzten" Individuen betont. Er sieht und benennt die Ambivalenzen der Postmoderne, sie ist für ihn "ein Ort der Gelegenheit und ein Ort der Gefahr; und sie ist beides aus den denselben Gründen" (1992, S. 320). An Gefahren sieht er vor allem das, was Ruesch befürwortet und operativ durchdenkt: Die Abschottung eines privilegierten Teils der Welt von dessen größerem Rest: "Die postmoderne Welt des fröhlichen Durcheinander wird an den Grenzen sorgfältig von Söldnertruppen bewacht, die nicht weniger grausam sind als die, die von den Verwaltern der jetzt aufgegebenen Globalordnung angeheuert waren. Lächelnde Banken strahlen nur ihre jetzigen und zukünftigen Kunden an (...) Höfliche Toleranz gilt nur für diejenigen, die hereingelassen werden" (a.a.O., S. 317).

Beim Lesen dieser Zeilen geht einem zunächst die Zuwanderungsdebatte in Deutschland durch den Kopf und die Frage, ob der ausgehandelte Parteienkompromiss nicht genau zu dieser Befürchtung Baumans passt. Die größte Gefährdung der neuen Pluralitätsmöglichkeiten sieht er aber vor allem in der Herrschaft des Marktes, die der lebenskulturellen Vielfalt möglicherweise durch ihre universalisierende

Logik die Basis entzieht: “Die Verschiedenheit gedeiht; und der Markt gedeiht mit. Genauer, nur solche Verschiedenheit darf gedeihen, die dem Markt nützt. Wie schon vorher der humorlose, machtgierige und eifersüchtige Nationalstaat, lehnt der Markt Selbstverwaltung und Autonomie ab - die Wildnis, die er nicht kontrollieren kann. Wie vorher, muß für Autonomie gekämpft werden, wenn Verschiedenheit etwas anderes bedeuten soll als Vielfalt marktgängiger Lebensstile – eine dünne Lackschicht veränderlicher Moden, die die gleichförmig marktabhängige Lage verbergen soll” (a.a.O., S. 335).

Baumans Analysen sind seit 1992 immer skeptischer geworden. Seinem letzten Buch (Bauman 2004) hat er den Titel “Wasted lives. Modernity and its outcasts” gegeben, das man mit “Überflüssige Leben” übersetzen könnte. Hier liefert er ein Szenario, dessen realgesellschaftliche Umsetzung längst passiert und die Frage ist, wollen wir uns daran beteiligen. Oder geht es nicht gerade jetzt darum, diese Entwicklungen kritisch zu benennen und offensiv für eine Fortführung von Projekten einer inklusiven Sozialpsychiatrie zu kämpfen, die für Projekte autonomer Selbstgestaltung eintritt und im Sinne des Empowermentprinzips diesen mit allen unseren professionellen Möglichkeiten zu unterstützen. Mir scheint, dass diese Philosophie gerade in einer Zeit des Umbaus des Sozialstaates von besonderer Relevanz ist.

Im Grunde geht es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft ist die Idee einer zukunftsfähigen demokratischen Alltagskultur, die von der identifizierten Beteiligung der Menschen an ihrem Gemeinwesen lebt und in der Subjekte durch ihr Engagement zugleich die notwendigen Bedingungen für gelingende Lebensbewältigung und Identitätsarbeit in einer offenen pluralistischen Gesellschaft schaffen und nutzen. „Bürgerschaftliches Engagement“ wird aus dieser Quelle der vernünftigen Selbstsorge gespeist. Menschen suchen in diesem Engagement Lebenssinn, Lebensqualität und Lebensfreude und sie handeln aus einem Bewusstsein heraus, dass keine, aber auch wirklich keine externe Autorität das Recht für sich beanspruchen kann, die für das Subjekt stimmigen und befriedigenden Konzepte des richtigen und guten Lebens vorzugeben. Zugleich ist gelingende Selbstsorge von dem Bewusstsein durchdrungen, dass für die Schaffung autonomer Lebensprojekte soziale Anerkennung und Ermutigung gebraucht wird, sie steht also nicht im Widerspruch zu sozialer Empfindsamkeit, sondern sie setzen sich wechselseitig voraus.

Und schließlich heißt eine “Politik der Lebensführung” auch: Ich kann mich nicht darauf verlassen, dass meine Vorstellungen vom guten Leben im Delegationsverfahren zu verwirklichen sind. Ich muss mich einmischen. Eine solche Perspektive der Selbstsorge ist deshalb mit keiner Version “vormundschaftlicher” Politik und Verwaltung vereinbar.

Ins Zentrum rückt mit Notwendigkeit die Idee der “Zivilgesellschaft”. Eine Zivilgesellschaft lebt von dem Vertrauen der Menschen in ihre Fähigkeiten, im wohlverstandenen Eigeninteresse gemeinsam mit anderen die Lebensbedingungen für alle zu verbessern. Zivilgesellschaftliche Kompetenz entsteht dadurch, “dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgerinnen und Bürgern dies ermöglichen” (Ottawa Charta 1986).

Die zivilgesellschaftliche Perspektive berührt das Selbstverständnis der Betroffenen selbst. Für die Professionellen und auch die Politik muss noch als komplementäres Gegenstück eine Empower-



ment-Perspektive dazu kommen. Sozialpolitik muss ihr programmatisches Zentrum von der Kompensation "beschädigten Lebens" zu einer Empowerment-Perspektive verändern.

Empowermentprozessen sind in einzelnen sozialpolitischen Handlungsfeldern bereits intensiv erprobt worden (vor allem im Selbsthilfebereich), aber sie sollten zum grundlegenden Gestaltungsprinzip von Sozialpolitik werden. Diese Forderung finden wir beispielsweise bei dem Frankfurter Staatsrechter Günter Frankenberg (1994; 1997). Eine demokratische Wohlfahrtsgesellschaft muss seiner Auffassung nach "der Handlungsautonomie der Betroffenen und handlungsermächtigenden Strukturen (empowerment) stets Priorität einräumen, die auf die Selbstorganisation sozialer Dienste und Leistungen angelegt sind" (Frankenberg 1994, S. 221). Sozialpolitische Leistungen (seien es Transferzahlungen, Sachleistungen oder personale Dienstleistungen) sollten von der Prämisse angeleitet sein, dass sie "Eigentätigkeit" und "Lebenssouveränität" voraussetzen und fördern. "Für den Fall, dass die Handlungskompetenz der Betroffenen infolge ihrer spezifischen Lebenslage eingeschränkt ist, konkretisiert sich die Pflicht zu ziviler Solidarität in unterstützenden Strukturen oder advokatorischen Formen der Sozialpolitik, die sich daran orientieren, die Betroffenen soweit wie möglich wieder zur Selbsthilfe zu befähigen" (ebd.). "Sozialpolitik als empowerment reaktiviert verschüttete, verkümmerte und überlastete soziale Bindungen ebenso wie sie neue ermutigt und fördert. Sie knüpft damit ein - zugegeben dünnes - soziales Band, das den Adressaten vermittelt, welcher Gemeinschaft sie angehören: Einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung ihrer Probleme zumutet und ermöglicht, darin aber zugleich eine Gemeinschaftsaufgabe sieht" (ebd., S. 222).

Belastungs-Bewältigungs-Modelle im Sinne der Salutogenese, die die Aufmerksamkeit auf das aktiv-handelnde Individuum in seiner gesellschaftlichen Alltagswelt richten, eröffnen für eine Praxis und Politik der Gesundheitsförderung andere Perspektiven, als wenn Krankheit und Gesundheit als mechanisch ablaufende Prozesse wären, denen der einzelne ausgeliefert ist und die letztlich nur durch den kundigen Experten von außen beeinflusst werden können. Hier setzt das "Empowerment"-Konzept an.

Der Begriff "Empowerment" wird von einem gewissen Etwas, einem Flair umgeben. Das vermittelt vor allem die "Power"-Komponente im Begriff. Wir kennen sie in Verbindung mit "black power" oder "women power" oder neuerdings "power book". Diese emanzipative Bedeutung steckt natürlich in diesem Begriff. Aber auf ihre Reißerqualitäten will ich zunächst einmal überhaupt nicht setzen. Zumal der Begriff ja nicht nur von der "Power"-Komponente lebt, sondern auch von der Vorsilbe "Em-", die den Sinn von Geben, Abgeben, Weggeben transportiert. Und das ist gerade der zentrale neue Aspekt: Nicht für sich Macht fordern oder erobern, sondern sie weitergeben, sie bei anderen wecken, ihnen dabei helfen, sie zu entdecken. Also "Empowerment" meint nicht einfach Veränderung der Machtverhältnisse, obwohl es auch darum geht, sondern um die Gewinnung oder Wiedergewinnung von Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen.

weiter Seite 44

EMPOWERMENT: STÄRKUNG DER SALUTOGENEN RESSOURCEN

In Empowermentprozessen sollen Stärken von Menschen entdeckt und entwickelt werden; Es sollen Möglichkeiten gefördert werden, Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen.

GRUNDLAGEN VON EMPOWERMENT:

- Von einer Defizit- oder Krankheits- zu einer Ressourcen- und Kompetenzperspektive
- Statt ExpertInnen-Lösungen geht es um Selbstorganisation
- Überwindung von "Demoralisierung" und Ermöglichung von Selbstwirksamkeit
- Ressourcenvermehrung durch gemeinschaftliches Handeln (Netzwerkförderung)

EMPOWERMENT KANN auf der

- individuellen Ebene (Überwindung von Resignation, Demoralisierung und Machtlosigkeit)
- Gruppenebene (z.B. Selbsthilfeinitiativen)
- strukturellen Ebene (politische Veränderungen) **WIRKEN.**

Die Empowerment-Perspektive bündelt wichtige Lernprozesse des letzten Jahrzehnts. Sie knüpft ein Netz von Ideen zu einer neuen Orientierung psychosozialen Handelns. Es sind vor allem die folgenden Lernprozesse:

(1) Von der Defizit- oder Krankheitsperspektive zur Ressourcen- oder Kompetenzperspektive. Das Wissen um die Stärken der Menschen und der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt und einen gelingenden Alltag herzustellen, führt mit Notwendigkeit zu einer anderen beruflichen Perspektive als im Falle eines professionellen Szenarios der Hilfebedürftigkeit.

(2) Nur jene Art von professionellem Angebot kann letztlich wirksam werden, das in das System des Selbst- und Weltverständnisses der KlientInnen integrierbar ist und das persönlich glaubwürdig und überzeugend vermittelt wird. Solche Einsichten führen mit Notwendigkeit zur Überwindung einer einseitigen Betonung professioneller Lösungskompetenzen und von der Orientierung an der Allmacht der Experten zu einer partnerschaftlichen Kooperation von Betroffenen und Fachleuten. Von Dauer können nur Veränderungen sein, die den Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" realisieren.

(3) Jede professionelle Aktivität, der es nicht gelingt, zur Überwindung des Erfahrungskomplexes der "gelernten Hilflosigkeit" oder "Demoralisierung" beizutragen, wird wirkungslos bleiben. Die Wirksamkeit professioneller Hilfe wird davon abhängen, ob das Gefühl gefördert werden kann, mehr Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen zu erlangen.

(4) Soziale Unterstützung im eigenen sozialen Beziehungsgefüge ist von großer Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen, Krankheiten und Behinderungen sowie bei der Formulierung und Realisierung selbstbestimmter Lebensentwürfe. Gerade die Kräfte, die durch die Vernetzung von gleich Betroffenen entstehen können, sind von besonderer Qualität.

(5) Psychosoziale Praxis lässt sich nicht in Kategorien von Widerspruchsfreiheit oder im Funktionskreis instrumentellen Denkens adäquat erfassen. Anstelle eines Diskurses, der von der Unterstellung eines hehren Allgemeinwohl ausgeht, ist es notwendig, Widersprüche, Interessenunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse zum Thema zu machen. Hierzu gehören auch Themen wie die Janusköpfigkeit von Hilfe und Kontrolle in allen Formen psychosozialen Handelns; die Analyse unerwünschter Nebenfolgen "fürsorglicher Belagerung" und ihrer institutionellen Eigenlogiken und schließlich auch die Anerkennung unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Interessen von KlientInnen und Professionellen.

(6) Die wichtigste Erkenntnis, die auf solchen Pfaden divergenten Denkens zu gewinnen ist, ist die Einsicht in die Dialektik von Rechten und Bedürftigkeiten. Die klassische wohlfahrtstaatliche Philosophie war ausschließlich von einer Definition von Bedürftigkeiten und auf sie bezogener sozialstaatlicher Hilfe- oder Präventionsprogramme bestimmt. Die meisten Therapie- und Präventionsprogramme gehen – in aller Regel mit guten und nachvollziehbaren Gründen – von einer Annahme spezifischer Defizite und Bedürftigkeiten aus, die im wohlverstandenen Interesse der Betroffenen verhindert, kompensiert oder verändert werden sollen. Erst in den 70er Jahren wurde – nicht zuletzt in Folge heftiger Konflikte zwischen wohlwollenden HelferInnen und zunehmend eigene Ansprüche formulierender KlientInnen – die Ebene der Rechte als unabhängiger Begründungsinstanz für Handeln oder dessen Unterlassung "entdeckt".

Es war sicher kein Zufall, dass diese Entdeckung in die Zeit der sich abzeichnenden Krise des Wohlfahrtsstaates fiel. In Zeiten wachsender Sozialbudgets ist eher die Vorstellung gewachsen, dass bei uns Professionellen die Angelegenheiten der Betroffenen in guten Händen seien. Die Segnungen immer neuer Spezialprogramme und -einrichtungen ließen sich beweiskräftig so verstehen. Die von uns so bereitgestellte "fürsorgliche Belagerung" hatte eine Qualität der tendenziellen Rundum-Versorgung, bei der der Gedanke der Einschränkung von KlientInnen-Rechten und der Kontrolle von Lebenssouveränität weniger Nahrung erhielt.

Die Krise des Sozialstaats hat auch für viele Betroffene sichtbar gemacht, dass ihre Rechte keineswegs in Wohlfahrtsleistungen gesichert sind und mit deren Abbau auch gefährdet sind und eigenständig vertreten und abgesichert werden müssen. Rappaport bringt die beiden Sichtweisen auf die Formel von "Kinder in Not" oder "Bürger mit Rechten". Es handelt sich nicht um Entweder-oder-Perspektiven, sie müssen in dem Spannungsverhältnis, in dem sie zueinander stehen, erhalten bleiben. Gerade an der Reaganschen Kahlschlagpolitik im Sozialbereich kann das aufgezeigt werden. Sie hat sich gerne mit Schlagworten wie Bürgerrechte oder "Freiheit" vom Staat drapiert und gleichzeitig wohlfahrtsstaatliche Leistungen abgebaut. Dazu bemerkt Rappaport treffend: "Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz".

Literatur:

Basaglia, Franco & Basaglia Ongaro, Franca (Hg.): Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt 1980.

Bauman, Zygmunt: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Hamburg: Junius 1992.
Bauman, Zygmunt: Wasted lives. Modernity and its outcasts. Cambridge: Polity Press 2004.

Ruesch, Jürgen: Die soziale Unfähigkeit. Das Problem der Fehlanpassung in der Gesellschaft.
In: F. Basaglia & F. Basaglia Onagro (Hg.): Die abweichende Mehrheit. Frankfurt: Suhrkamp 1972, S. 79–97.

